

## Hygieneplan

### Seglerhaus

- Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert seine Verweildauer im Seglerhaus kritisch zu überprüfen.
- Es besteht „Mund-Nasen -Masken-Pflicht“. (Alltagsmasken)
- Es sollten nie mehr als 5 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- Vereinsfremde Personen haben keinen Zutritt zum Seglerhaus.
- Räume sind ausreichend und regelmäßig zu lüften.
- Die jeweils gültigen Kontakt- und Abstandsregelungen sind stets einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel ist beim Betreten/Verlassen des Seglerhauses bereitgestellt und ~~ist~~ zu benutzen.
- In den Toiletten ist ausreichend Handdesinfektionsmittel und Flüssigseife bereitgestellt. Handtücher stehen nicht zur Verfügung.  

<https://www.infektionsschutz.de/> oder QR-Code:
- Auch in den Toiletten gelten die Kontakt- und Abstandsregelungen sowie die „Mund-Nasen -Masken-Pflicht“.
- Die Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Kommen die Besucher des Seglerhauses aus mehr als 2 Haushalten ist eine Anwesenheitsliste zu führen um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen, deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Seglerhaus nicht betreten.



## Hygieneplan

### Bootsliegeplatz – Auf- & Abbauen – Ein- & Auslippen

- Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert seine Verweildauer auf dem Boots-  
liegeplatz kritisch zu überprüfen.
- Auf dem Bootsliegeplatz sind von allen Personen die jeweils gültigen Kon-  
takt- und Abstandsregelungen einzuhalten.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, sofern die Abstandsregelungen  
nicht eingehalten werden können, z.B. beim gegenseitigen Helfen, usw. .
- Ein zu geringer Abstand bei der Unterstützung beim Auf- und Abbau sollte  
vermieden werden.
- Beim Ein- und Auslippen der Boote ist das Einhalten der jeweiligen Ab-  
standsregeln zu beachten, z.B. eine Person am Heck und eine am Bug.
- Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen, deren Begleitper-  
sonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen  
das Bootsgelände nicht betreten.

Freudenstadt, den 13. Mai 2020

Reinhard Joos, komm. 1.Vorsitzender SvN



## Hygieneplan

### Auslagern

- Die Hygienepläne für das Seglerhaus und den Bootsliegeplatz gelten auch während des Auslagerns. Darüber hinaus sind zusätzlich zu beachten:
  - Alle beteiligten Personen sind aufgefordert das Auslagern so schnell als möglich durchzuführen.
  - Es besteht „Mund-Nasen -Masken-Pflicht“. (Alltagsmasken)
  - Alle beteiligten Personen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen und diese bei der Ankunft zum Auslagern bestätigen:
    - ☺ Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
    - ☺ Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
    - ☺ Während des gesamten Auslagerns muss ein „Mund-Nasen-Schutz“ getragen werden
    - ☺ Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
  - Arbeiten bei denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann sind von zwei Personen aus demselben Haushalt zu übernehmen.
    - Boot aus den Lagergurten zu heben durch 4 Personen  
2 Personen Haushalt A am Bug und 2 Personen Haushalt B am Heck
    - Boot auskranen und auf den Slipwagen setzen durch 2 Personen  
2 Personen aus demselben oder unterschiedlichen Haushalten
    - Boot zur Luke tragen durch 2 Personen  
2 Personen aus demselben oder unterschiedlichen Haushalten
    - Boot von Oben ablassen durch 3 – 4 Personen  
Unten & Oben möglichst je 2 Personen aus demselben Haushalt

Freudenstadt, den 13. Mai 2020



Reinhard Joos, komm. 1.Vorsitzender SvN